

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

Datum: 13.09.2024
Federführung: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister

II Senator
III Senatorin
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	24.10.2024	Ö
Eigenbetriebsausschuss (Vorberatung)	01.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (Anlage 1) fest. Das Jahresergebnis in Höhe von 3.296.66,52 € wird wie folgt verwendet:
 - Ausschüttung des Jahresergebnisses 2023 des Bereiches Stadtverkehr an den Haushalt der Hansestadt Wismar zum 30.11.2024 2.267.336,07 €
 - Einstellung in die Rücklagen 1.029.324,45 €
- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Begründung

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB), bestehend aus den Bereichen Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtverkehr, ist gemäß Eigenbetriebsverordnung MV verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB aufzustellen. Zusätzlich sind für jeden Bereich je eine Bereichsbilanz, eine Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bereichsfinanzrechnung zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der durch den Landesrechnungshof M-V bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung MV (EigVO) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - und der Lagebericht des EVB. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2023 des EVB weist einen Jahresgewinn in Höhe von 3.296.660,52 € aus; verteilt auf die Bereiche Stadtentwässerung 885.432,56 €, Stadtverkehr 2.267.336,07 € und Stadtreinigung 143.891,89 €.

Gemäß Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes so hoch sein, dass Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen gebildet werden können. Insbesondere die Abwasserentsorgungsbetriebe müssen langfristig Vorsorge für künftige Reinvestitionen treffen. Wegen zukünftig wahrscheinlich ausbleibender Fördermittel müssen die Finanzierungsmittel langfristig in den Betrieben erwirtschaftet werden. Dazu sind sukzessiv ausreichende Rücklagen aufzubauen. Erhaltene Fördermittel werden gewinnneutral in einen Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes gewinnerhöhend aufgelöst.

Die Auflösungsbeträge der erhaltenen Fördermittel werden entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes nicht gebührenmindernd in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Weiterhin sollte zur zukünftigen Liquiditätssicherung in den Gebührenkalkulationen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung enthalten sein. Diese Verfahrensweise ermöglicht den Eigenbetrieben eine geplante Gewinnerwirtschaftung. Eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wird dadurch erreicht, dass der erwirtschaftete Gewinn in die Rücklagen eingestellt wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gewinn der Bereiche Stadtentwässerung und Stadtentsorgung, die sich im Wesentlichen aus der vorgenannten Auflösung von Sonderposten und der Eigenkapitalverzinsung ergeben, in die Rücklagen zur Finanzierung notwendiger Investitionen sowie zur Tilgung offener Verbindlichkeiten einzustellen.

Zu dem Bereich Stadtverkehr gehören die beiden Mandanten „BgA Stadtverkehr“ und „Verkehrsraum“. Dem BgA Stadtverkehr wurde die gewerbliche Parkraumbewirtschaftung zugeordnet. Der BgA Stadtverkehr hat das Jahr 2023 mit einem Jahresgewinn i. H. v. 1.465 T€ abgeschlossen. Dieses wurde maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis an der Stadtwerke Wismar GmbH (SWW) i. H. v. 1.530 T€ geprägt. Die Ausschüttung der SWW aus deren Jahresergebnis 2022 wurde in Anwendung der Grundsätze der phasengleichen Vereinnahmung nach deren Gesellschafterbeschluss im Juni 2023 im Jahresabschluss 2023 des BgA Stadtverkehr berücksichtigt.

Zum hoheitlichen Mandanten „Verkehrsraum“ des Bereiches Stadtverkehr gehören die „hoheitliche Parkraumbewirtschaftung“ (Jahresergebnis: 874 T€), die Bewirtschaftung des ZOB (-72 T€) sowie das Sachgebiet „Verkehrsanlagen/Straßenbeleuchtung“. Für das letztgenannte Aufgabengebiet werden die notwendigen Mittel kostendeckend durch den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das Jahresergebnis des Bereiches Stadtverkehr in Gänze an den städtischen Haushalt abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000/09	Ertrag in Höhe von	2.267.336,07 €
-----------------------------	------------------	--------------------	----------------

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000/09 Kapitalertragsteuer 62301.5679000/09 Solidaritätszuschlag	Aufwand in Höhe von	231.865,55 €
-----------------------------	---	---------------------	--------------

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000/09	Einzahlung in Höhe von	2.035.470,52 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die abweichende Darstellung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus dem Umstand, dass die Steuern und Abgaben auf die Gewinnausschüttung direkt vom Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb abgeführt werden und somit nicht auf den Auszahlungskonten zu erfassen sind.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Wismar_ Entsorgung und Verkehrsbetrieb_ JA_2023_endgültig_Mdt (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb,
Wismar**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2023

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

Bilanz

zum

31. Dezember 2023

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entorgungs- und Verkehrsbetrieb

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva	
		€	€	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84.794,50	104.582,00	8.800.000,00	8.800.000,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	6.602,50	35.224.871,27	32.927.980,55
		84.794,50	111.184,50	4.800.474,11	4.800.474,11
II. Sachanlagen				3.296.660,52	2.296.890,72
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		23.240.640,99	23.110.735,99	52.122.005,90	48.825.345,38
2. Technische Anlagen und Maschinen		95.289.013,00	87.890.966,50	22.817.302,78	23.827.799,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.170.730,69	907.004,39	14.759.088,00	15.258.769,00
4. Leistungsfahrzeuge		2.179.303,00	2.272.134,50	11.503.640,00	9.117.378,25
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		9.489.316,23	9.127.005,02	49.080.030,78	48.203.946,34
		131.369.003,91	123.307.846,40		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.622.866,51	9.622.866,51	807.158,50	847.966,57
2. Beteiligungen		0,00	335.904,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen		360.346,12	387.497,51	4.564.155,34	4.787.507,20
		9.983.212,63	10.346.268,02	5.371.313,84	5.635.473,77
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		198.609,76	171.352,45	41.773.103,52	43.730.650,66
		198.609,76	171.352,45	1.282.546,84	1.276.010,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.913,25	295.056,83
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		370.208,77	375.972,12	7.706.736,29	90.299,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.191.148,99	758.887,65	17.595,65	21.837,93
3. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar		358.198,27	1.168.130,07	50.783.895,55	45.413.855,81
4. Sonstige Vermögensgegenstände		595.070,89	379.809,24	1.572.199,64	636.832,62
		2.514.626,92	2.682.799,08		
III. Wertpapiere		120.133,00	0,00		
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		14.657.044,77	12.091.465,20		
		17.490.414,45	14.945.616,73		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.020,22	4.538,27	158.929.445,71	148.715.453,92
		158.929.445,71	148.715.453,92		

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.835.811,80	23.375.038,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	386.957,99	435.593,98
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.795.465,08	1.645.768,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.314.158,76	5.497.528,16
	8.109.623,84	7.143.296,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.109.529,10	6.657.525,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 287.745,06; Vorjahr € 297.444,80)	1.739.646,61	1.708.860,05
	8.849.175,71	8.366.385,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.808.478,05	4.692.794,16
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.619.894,95	1.511.857,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.272.002,42	1.899.876,27
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.530.000,00; Vorjahr € 0,00)	1.530.000,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	2.346,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.121,12	10.890,64
11. Abschreibung auf Finanzanlagen	215.771,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	871.506,86	904.254,93
13. Ergebnis nach Steuern	3.329.227,98	2.329.119,18
14. Sonstige Steuern	32.567,46	32.228,46
15. Jahresüberschuss	3.296.660,52	2.296.890,72

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

**Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Finanzrechnung

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2022	2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	2.297	3.296
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.694	5.024
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.512	-1.621
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23	70
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	12	33
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.995	-1.300
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	7	-264
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-899	9.836
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.571	15.074
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	80	18
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.910	-12.934
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.335	3.972
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	100
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-1.477
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.495	-10.421
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-700	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.857	-2.087
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.557	-2.087
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	2.519	2.566
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.573	12.091
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.092	14.657

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

Bereichsrechnungen

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
- Teilbereich Stadtentwässerung -
Bilanz zum zum 31. Dezember 2023

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva	
		€	€	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.666,50	26.591,50	5.092.174,50	5.092.174,50
		0,00	2.261,00	12.300.283,21	11.139.539,81
		20.666,50	28.852,50	599.176,09	599.176,09
				885.432,56	1.160.743,40
				18.877.066,36	17.991.633,80
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		6.932.387,27	7.172.174,27	19.154.355,78	20.190.076,04
2. Technische Anlagen und Maschinen		94.013.533,50	86.612.687,00	14.759.088,00	15.258.769,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		165.490,50	160.180,50	11.503.640,00	9.117.378,25
4. Leistungsfahrzeuge		154.631,00	225.331,00	45.417.083,78	44.566.223,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		9.416.916,76	8.331.548,19		
		110.682.959,03	102.501.920,96	266.362,27	279.828,94
				684.694,24	1.172.494,45
				951.056,51	1.452.323,39
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen		0,00	335.904,00	38.111.489,77	39.690.508,73
2. Sonstige Ausleihungen		118.914,21	127.874,16	475.106,56	525.944,64
		118.914,21	463.778,16	0,00	129.765,00
				1.964.466,01	695.605,75
		110.822.539,74	102.994.551,62	7.692.564,40	82.398,76
				2.509,01	6.202,57
				48.246.135,75	41.130.425,45
B. Umlaufvermögen				598.533,29	288.544,12
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		104.725,79	86.821,22		
		104.725,79	86.821,22		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		217.492,07	220.525,92		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.129.430,21	728.440,15		
3. Forderungen gegen Betriebsteile		114.569,88	146.084,19		
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar		102.085,68	338.207,56		
5. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	10.676,85		
		1.563.577,84	1.443.934,67		
III. Wertpapiere					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		120.133,00	0,00		
		1.478.899,32	903.842,54		
		3.267.335,95	2.434.598,43		
		0,00	0,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		114.089.875,69	105.429.150,05	114.089.875,69	105.429.150,05

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

- Teilbereich Stadtentwässerung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.483.786,25	9.927.868,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.685,80	27.559,73
Innerbetrieblicher Ertrag	37.521,21	42.237,82
	10.551.993,26	9.997.666,52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	768.950,71	642.545,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.735.416,33	2.261.483,23
Innerbetriebliche Aufwendungen	16.228,53	22.130,18
	3.520.595,57	2.926.158,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.933.927,46	1.968.414,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 80.200,95; Vorjahr € 88.689,45)	466.364,53	501.057,90
	2.400.291,99	2.469.472,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.245.078,98	3.127.715,20
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.409.515,88	1.319.286,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	832.706,93	744.620,57
Innerbetriebliche Aufwendungen	34.017,40	33.810,68
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	774,37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.201,47	6.579,79
Innerbetriebliche Erträge	1.100,70	1.400,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	826.787,57	859.992,77
Innerbetriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Abschreibung auf Finanzanlagen	215.771,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	888.561,87	1.163.936,71
13. Sonstige Steuern	3.129,31	3.193,31
14. Jahresüberschuss	885.432,56	1.160.743,40

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Bereich Stadtentwässerung

Finanzrechnung

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2022	2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaft-tern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	1.161	885
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.128	3.461
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.319	-1.410
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	11
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	4	12
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	852	-138
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-462	-501
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-988	9.134
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.374	11.454
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	38	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.100	-11.430
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.114	3.737
	davon		
	a) empfangene sonstige Ertragszuschüsse		100
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	-1	-1.477
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-949	-9.170
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.567	-1.709
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.567	-1.709
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-142	575
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.046	904
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	904	1.479

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
- Teilbereich Stadtreinigung -
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.740,00 0,00	62.436,50 2.261,00	3.707.825,50 3.030.439,07 1.921.092,22 143.891,89	3.707.825,50 2.428.689,25 1.921.092,22 601.749,82
2. Geleistete Anzahlungen	50.740,00	64.697,50	8.803.248,68	8.659.356,79
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.455.722,19	4.668.887,69		
2. Technische Anlagen und Maschinen	815.005,50	879.525,50		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	833.274,70	597.610,70		
4. Leistungsfahrzeuge	2.002.720,00	2.003.953,50		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.946,83	95.848,64		
	8.148.669,22	8.245.826,03		
III. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen	118.914,22	127.874,17		
	118.914,22	127.874,17		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.883,97	84.531,23		
	93.883,97	84.531,23		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.546,61	102.534,74		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	6.914,12		
3. Forderungen gegen Betriebsstelle	1.382.902,24	293.056,80		
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	230.095,69	753.802,90		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	24.122,56	30.154,87		
	1.733.667,10	1.186.463,43		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.325.816,50	4.468.285,77		
	6.153.367,57	5.739.280,43		
	647,60	543,59		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.472.338,61	14.178.221,72	14.472.338,61	14.178.221,72
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. Allgemeine Rücklage				
III. Gewinnvortrag				
IV. Jahresüberschuss				
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
1. Investitionszuschüsse	55.926,00			
	55.926,00			
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Steuerrückstellungen				
3. Sonstige Rückstellungen				
	266.362,28	279.828,95		
	0,00	0,00		
	3.685.865,14	3.386.374,32		
	3.952.227,42	3.666.203,27		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsstellen				
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar				
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
	786.378,52	951.480,83		
	642.347,38	559.521,67		
	3.913,25	271,03		
	214.054,66	184.028,15		
	381,16	7.317,28		
	13.861,54	12.302,57		
	1.660.936,51	1.714.921,53		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

- Teilbereich Stadtreinigung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.572.045,45	10.127.392,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	237.879,68	304.046,78
Innerbetrieblicher Ertrag	222.479,50	214.590,57
	11.032.404,63	10.646.029,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	968.268,86	947.818,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.290.377,35	2.101.068,69
Innerbetriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
	3.258.646,21	3.048.887,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.421.009,30	4.023.766,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 167.375,74; Vorjahr € 166.174,09)	1.076.651,78	1.015.846,33
	5.497.661,08	5.039.612,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	976.146,54	989.574,64
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	8.757,00	8.052,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.041.812,12	822.057,80
Innerbetriebliche Aufwendungen	138.695,09	134.204,88
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	774,37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.803,15	4.050,85
Innerbetriebliche Erträge	593,65	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.618,28	9.135,98
Innerbetriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis vor Steuern	157.979,11	615.434,02
12. Sonstige Steuern	14.087,22	13.684,20
13. Jahresüberschuss	143.891,89	601.749,82

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Bereich Stadtreinigung

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2022	2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	602	144
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	990	976
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-8	-9
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29	41
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	4	12
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	30	-557
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	514	286
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-272	31
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.831	924
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	40	18
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.249	-926
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	7
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.209	-901
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-165	-165
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-165	-165
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	457	-142
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.011	4.468
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.468	4.326

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
- Teilbereich Stadtverkehr -
Bilanz zum zum 31. Dezember 2023

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva	
		€	€	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.388,00	15.554,00		0,00
Geleistete Anzahlungen		0,00	2.080,50	19.894.148,99	19.359.751,49
		13.388,00	17.634,50	2.280.205,80	2.280.205,80
II. Sachanlagen				2.267.336,07	534.397,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		11.852.531,53	11.269.674,03		
2. Technische Anlagen und Maschinen		460.474,00	398.754,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		171.965,49	149.213,19		
4. Leistungsfahrzeuge		21.952,00	42.850,00		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		30.452,64	699.608,19		
		12.537.375,66	12.560.099,41	2.875.235,23	3.088.661,10
III. Finanzanlagen				165.092,90	190.544,13
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.622.866,51	9.622.866,51		
2. Sonstige Ausleihungen		122.517,69	131.749,18	0,00	165.020,80
		9.745.384,20	9.754.615,69	361.172,19	216.857,19
		22.296.147,86	22.332.349,60	13.790,73	583,91
				1.225,10	3.332,79
				3.416.516,15	3.664.999,92
B. Umlaufvermögen				973.666,35	268.181,37
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		56.170,09	52.911,46		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		61.718,78	23.533,38		
3. Forderungen gegen Betriebsteile		1.042.220,74	657.350,10		
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar		26.016,90	76.119,61		
5. Sonstige Vermögensgegenstände		570.948,33	338.977,52		
		1.757.074,84	1.148.892,07		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.852.328,95	6.719.336,89		
		10.609.403,79	7.868.228,96		
		1.372,62	3.994,68		
		32.906.924,27	30.204.573,24	32.906.924,27	30.204.573,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten					

A. Eigenkapital
I. Stammkapital
II. Allgemeine Rücklage
III. Gewinnvortrag
IV. Jahresüberschuss
24.441.690,86
22.174.354,79

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
1. Investitionszuschüsse
3.607.021,00
3.580.090,05

C. Rückstellungen
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen
468.029,91
516.947,11

D. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
4. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsteilen
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar
6. Sonstige Verbindlichkeiten
3.416.516,15
3.664.999,92

E. Rechnungsabgrenzungsposten
973.666,35
268.181,37

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

- Teilbereich Stadtverkehr -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.779.980,10	3.319.777,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	118.392,51	103.987,47
Innerbetrieblicher Ertrag	8.617,01	12.132,32
	3.906.989,62	3.435.897,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.245,51	55.404,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.288.365,08	1.134.976,24
Innerbetriebliche Aufwendungen	10.742,61	5.867,44
	1.357.353,20	1.196.248,67
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	754.592,34	665.344,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 40.168,37; Vorjahr € 42.581,26)	196.630,30	191.955,82
	951.222,64	857.300,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	587.252,53	575.504,32
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	201.622,07	184.518,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	397.483,37	333.197,90
Innerbetriebliche Aufwendungen	68.934,09	72.947,53
8. Erträge aus Beteiligungen	1.530.000,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	797,81
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.116,50	260,00
Innerbetriebliche Erträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.101,01	35.126,18
Innerbetriebliche Aufwendungen	1.694,35	1.400,70
12. Ergebnis nach Steuern	2.282.687,00	549.748,45
13. Sonstige Steuern	15.350,93	15.350,95
14. Jahresüberschuss	2.267.336,07	534.397,50

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Bereich Stadtverkehr

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2022	2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	534	2.267
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	576	587
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-185	-202
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	18
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	4	9
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.113	-605
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-45	-49
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	361	671
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.366	2.696
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-561	-578
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	221	228
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-338	-350
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-700	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-125	-213
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-825	-213
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	2.203	2.133
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.516	6.719
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.719	8.852

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

Anhang

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar i. S. d. § 1 Abs. 1 EigVO M-V. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches beachtet. Der EVB ist im Handelsregister A 2970 beim Amtsgericht Schwerin eingetragen.

Aufgrund innerbetrieblicher Verrechnungen ist die Summe der Spartenbilanzen gegenüber der handelsrechtlichen Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 2.539.692,86 € höher.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Software wird mit 3–5 Jahren angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear (pro rata temporis) und werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € netto werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen enthalten zum 31.12.2023 die Anteile an der Stadtwerke Wismar GmbH (SWW), Wismar. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des Weiteren werden abweichend zur Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 23) in den Sonstigen Ausleihungen sowohl der Anteil an der Versorgungsrücklage gemäß § 14a BBesG sowie der Anteil an den anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Mit diesem Ausweis folgt der Eigenbetrieb der aktuellen Fassung der EigVO M-V vom 14.07.2017. Im Vorjahr wurde an dieser Stelle auch die Beteiligung an der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, als Finanzanlage ausgewiesen. Nach Beschluss durch die Bürgerschaft wurden die Geschäftsanteile der HWI an die KKMV MV verkauft. Gemäß Notarvertrag wurde der wirtschaftliche Übergang der Geschäftsanteile auf den

01.01.2024, 00:01 Uhr vereinbart. Die bestehenden Anteile zum 31.12.2023 sind als Finanzanlagen des Umlaufvermögen mit dem vereinbarten Verkaufspreis ausgewiesen.

Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt mit dem vom Kommunalen Versorgungsverband M-V vorgegebenen Wert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung sowie die Ermittlung des Ansatzes der Ausleihungen erfolgt nach dem jeweiligen Personenstatus der zugeordneten Beamten. Im EVB sind derzeit keine Beamten aktiv beschäftigt. Ein Beamter wird im Versorgungsberechtigten-Ist-Bestand geführt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im Bereich Stadtreinigung wird zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorausgezahlte Beträge bzw. fällige Ausgaben, die gemäß § 250 Abs. 1 HGB Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Stammkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse bzw. -zulagen sowie der verrechenbare Teil der Abwasserabgabe werden in den Sonderposten zum Anlagevermögen unter den Investitionszuschüssen eingestellt, der grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Kanalanschlussbeiträge sowie der Gegenwert der unentgeltlich übertragenen Sachanlagen werden im Sonderposten zum Anlagevermögen unter den Beiträgen Nutzungsberechtigter bzw. unter Sonstiges eingestellt. Die ertragswirksamen Auflösungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauern der betreffenden Anlagegegenstände.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Der Ansatz dieser Rückstellung erfolgt mit dem vom Kommunalen

Versorgungsverband M-V vorgegebenen Wert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung sowie die Ermittlung des Ansatzes der Ausleihungen erfolgt nach dem jeweiligen Personenstatus der zugeordneten Beamten. Im EVB sind derzeit keine Beamten aktiv beschäftigt. Ein Beamter wird im Versorgungsberechtigten-Ist-Bestand geführt.

Hinsichtlich des verwendeten Zinssatzes erfolgt die Bewertung abweichend zur Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 23) entsprechend der aktuellen Fassung der EigVO M-V vom 14.07.2017 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik und § 6a Abs. 3 EStG mit einem Zinssatz von 6 %.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen. Dieser wird nach Auswertung der Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V bei der Erstellung von Bilanzen für das Jahr 2023 mit 17 % als sachgerecht angesehen.

Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Abzinsungssätze für die Ermittlung herangezogen.

Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorab eingezahlte Beträge, die gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes und der Bereiche verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Für fällige Abwasserbeiträge wurden in Einzelfällen Ratenzahlungen genehmigt. Hieraus resultieren Forderungen i. H. v. 9 T€ mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 1.191 T€ (VJ 759 T€) aus Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke Wismar GmbH, Wismar.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Wismar ergeben sich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (352 T€; VJ 1.085 T€) sowie aus einer Umsatzsteuerforderung (6 T€; VJ 83 T€) aufgrund einer bestehenden Organschaft.

Zu den Restlaufzeiten der Forderungen verweisen wir darüber hinaus auf die Anlage 1 zum Anhang.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 8.800.000,00 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Stadtentwässerung	5.092.174,50
Stadtreinigung	3.707.825,50
Stadtverkehr	0,00
	<u>8.800.000,00</u>

Der Gewinn des Vorjahres (2.297 T€) wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mittels zwischen der Hansestadt Wismar und dem EVB geschlossenen Überführungsdokumentationen vom 13.07./19.07.2012 sowie vier Ergänzungen wurden vom EVB genutzte, jedoch der Kommune gehörende Grundstücke, entsprechend den zugewiesenen Aufgaben zugeordnet. Die Hansestadt Wismar ist Eigentümer der Grundstücke, jedoch wurden diese

gemäß § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V als Betriebsvermögen in die zu führende Sonderrechnung des EVB übertragen. Die entsprechenden Bilanzwerte für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden als Allgemeine Rücklage übernommen.

Entwicklung der Sonderposten

	01.01.2023	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u>					
1. Investitionszuschüsse					
a) Hansestadt Wismar	74.421,00	0,00	0,00	1.912,00	72.509,00
b) Land Mecklenburg-Vorpommern					
- Kläranlage und Kanalnetz	19.184.428,04	1.066.852,05	1.477.045,78	585.385,53	18.188.848,78
- Sonstige	3.637.723,05	235.603,02	0,00	210.379,07	3.662.947,00
c) Abwasserabgabe	931.227,00	0,00	0,00	38.229,00	892.998,00
	23.827.799,09	1.302.455,07	1.477.045,78	835.905,60	22.817.302,78
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	15.258.769,00	0,00	0,00	499.681,00	14.759.088,00
3. Sonstige	9.117.378,25	2.670.570,10	0,00	284.308,35	11.503.640,00
	48.203.946,34	3.973.025,17	1.477.045,78	1.619.894,95	49.080.030,78

Die Investitionszuschüsse der Hansestadt Wismar betreffen den städtischen Anteil an den Regenwasserhauptkanälen für die Straßenentwässerung. Die Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden für die Kläranlage und das Kanalnetz aus Fördermitteln (im Wesentlichen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) bewilligt.

Die sonstigen Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden entsprechend den Regelungen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), für den Bau des ZOB sowie Städtebaufördermittel für die Errichtung eines Parkhauses und für die Errichtung eines unterirdischen Wertstoffcontainerstellplatzes gewährt.

Für die Baumaßnahme „Bau einer Erschließungsstraße, Gewerbegebiet Wismar-West“ erhält die HWI Fördermittel. Der Ursprungsbescheid beinhaltete auch die damit im Zusammenhang stehende Umverlegung der Abwasserdruckleitung. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium wurde für diese Umverlegung ein separater Fördermittelbescheid erlassen. Der bisherige Mittelzufluss entsprechend des Erstbescheides wurde korrigiert und als „Abgang“ i. H. v. 1.477.045,78 € gebucht.

Der Sonderposten für die Abwasserabgabe wurde in Höhe des verrechenbaren Teiles der Abwasserabgabe gebildet und grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst.

Die unter den Beiträgen Nutzungsberechtigter ausgewiesenen Kanalanschlussbeiträge werden von den Grundstückseigentümern entrichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB ist die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte vorzunehmen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung hat zum Bilanzstichtag einzeln zu erfolgen, d. h. maßgeblich sind die zum Bilanzstichtag erworbenen Versorgungsansprüche bezogen auf den einzelnen Beamten.

Die Berechnung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V. Durch diesen wurde zum 31.12.2023 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 690 T€ ermittelt.

Die Berechnung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen ist durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt worden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abgeleitet wurde. Nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V bei der Erstellung von Bilanzen für das Jahr 2023 für die Berechnung der Beihilferückstellung ein Durchschnittsprozentsatz von 17 % als sachgerecht angesehen. Es wurde zum 31.12.2023 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 117 T€ gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

- Verpflichtungen hinsichtlich künftiger Gebührenunterdeckung 2.845 T€ (3.065 T€)
- Abwasserabgabe 184 T€ (184 T€)
- Lohn- und Gehaltszuschläge einschließlich Überstunden 236 T€ (236 T€)
- unterlassene Instandhaltungen 147 T€ (264 T€)
- Urlaub 98 T€ (76 T€)
- Leistungsentgelt 145 T€ (143 T€)

- Altersteilzeit 90 T€ (100 T€)
- ungewisse Verbindlichkeiten 194 T€ (39 T€)
- Solidarumlage 439 T€ (483 T€)
- tarifbedingte Jubiläumzahlungsverpflichtungen 37 T€ (37 T€)
- Beiträge für Berufsgenossenschaften 13 T€ (3 T€)
- Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen 49 T€ (38 T€)
- Jahresabschlusskosten 41 T€ (45 T€)
- Prozesskosten 5 T€ (29 T€)
- fortdauernde Entsorgungsverantwortung 40 T€ (45 T€)

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden ausschließlich für im ersten Quartal 2024 nachgeholte Arbeiten im Bereich der Stadtentwässerung im Wesentlichen für die Kläranlage, Pumpwerke sowie für das Kanalnetz gebildet.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (41.773 T€; VJ 43.731 T€) sind auch Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (17.482T€; VJ 18.637 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Abrechnungen der Betriebskosten (4 T€, VJ 295 T€) gegenüber der Stadtwerke Wismar GmbH; die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Hansestadt Wismar betragen 7.700 T€ (VJ 90 T€) aus gemeinsamen Bauvorhaben zuzüglich einer Umsatzsteuerverbindlichkeit (7 T€; VJ 0T€) aufgrund einer bestehenden Organschaft.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2023 €	2022 €
Erlöse aus		
Stadtentwässerung	9.307.486,30	8.793.373,72
Entsorgung	4.979.374,62	4.655.828,44
Straßenreinigung	2.360.673,43	2.297.410,21
Container	214.849,01	201.879,13
PPK, Nebenentgelte DSD u.a.	282.996,82	486.741,80
Parkraumbewirtschaftung	2.156.483,03	1.989.253,59
Erstattungen für Aufgabenübertragung von HWI	5.257.398,33	4.709.793,62
Einnahmen aus V&V	144.009,64	163.411,98
Übrige	132.540,62	77.346,44
	<u>24.835.811,80</u>	<u>23.375.038,93</u>

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich nur im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (56 T€, VJ 52 T€), Zuschüsse der Arbeitsagentur (188 T€, VJ 228 T€), periodenfremde Erträge (17 T€, VJ 6 T€), Versicherungsentschädigungen (31 T€, VJ 35 T€) sowie Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (18 T€, VJ 33 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Raumkosten (519 T€, VJ 470 T€), aus Verluste aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagen 90 T€, VJ 10 T€), aus der Abwasserabgabe (192 T€, VJ 193 T€), Instandhaltungskosten einschließlich Versicherungsschäden (146 T€, VJ 155 T€), Kosten der Abwasserabrechnung durch die Stadtwerke Wismar (125 T€, VJ 125 T€), aus Rechtsberatungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (164 T€; VJ 115 T€), Leasing und Mieten (178 T€, VJ 146 T€), Telefon und Porto (78 T€, VJ 72 T€), Wartungskosten Hard- und Software (184 T€, 112 T€), Fahrzeugkosten (101 T€, VJ 110 T€), Versicherungen und Beiträge (83 T€, VJ 79 T€), Personalabrechnungskosten (36 T€, VJ 35 T€), Werbe-, Reisekosten und Veröffentlichungen (64 T€, VJ 61 T€) sowie Fort- und Weiterbildungskosten der Mitarbeiter (52 T€, VJ 48 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren in Höhe von 1 T€ (VJ 4 T€) aus Ratenzahlungsvereinbarungen, aus Guthaben bei Kreditinstituten 79 T€ sowie aus der Abzinsung von Rückstellungen 2 T€ (VJ 7 T€).

Der Zinsaufwand i. H. v. 872 T€ (VJ 904 T€) wurde im Wesentlichen durch aufgenommene Investitionskredite verursacht. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 8 T€ (VJ 1 T€) angefallen.

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund ausgelöster Bestellungen und vergebener Aufträge bestehen in Höhe von ca. 4.521 T€. Darüber hinaus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus den bestehenden Leasingverträgen von ca. 87 T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt (ohne Auszubildende):

	Gesamt	Arbeiter	Angestellte / Beamte
Stadtreinigung und gesamte Verwaltung	117	78	39
Stadtentwässerung	33	23	10
Stadtverkehr	10	6	4
	<u>160</u>	<u>107</u>	<u>53</u>

Für die im Unternehmen tätigen Beamten sind Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zu bilden. Zuführungen zu dieser Rückstellung werden als Personalaufwand erfasst.

Der EVB ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Alle Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Zusatzversorgung anzumelden und sowohl Umlagen als auch einen Zusatzbeitrag für die betriebliche Altersvorsorge zu entrichten.

Im Berichtsjahr betrug der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitrag 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei die Finanzierung des Umlagesatzes zu 100 % durch den Arbeitgeber sowie die des Zusatzbeitrages zu je 50 % vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgte.

Die Gesamtaufwendungen des EVB für die Zusatzversorgung betragen im Wirtschaftsjahr 2023 250 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht der EVB für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden folgende Beträge als Aufwand erfasst:

Abschlussprüferleistungen 22,4 T€ (darin 2,5 T€ UST)

Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Herr Jan Leipholz, Betriebsleiter

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich auf 87,4 T€.

Eigenbetriebsausschuss

Mitglieder des Eigenbetriebsausschusses sind:

Frau Sibylle Runge, Rentnerin (Vorsitzende)

Frau Dr. Gabriele Sauerbier, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschule Wismar (1. Stellvertreterin)

Herr Peter Manthey, Rentner (2. Stellvertreter)

Herr Ronny Keßler, Lehrer

Herr Hans-Martin Helbig, Wirtschaftsjurist

Herr Frieder Weinhold, Projektmanager, Vorsitzender Christlicher Hilfsverein

Herr Angelo Tewes, Maschinen- und Anlagentechniker

Herr Eike Koebe, Rentner

Herr Hannes Bergmann, Konstrukteur

Stellvertretende Mitglieder, die an Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses im Jahr 2023 teilgenommen haben:

Herr Toni Brüggert, Leiter Kindertagesstätte

Herr René Fuhrwerk, Software- Ingenieur

Frau Claudia Tamm, Krankenschwester, Heilpraktikerin

Herr Christian Speck, Außendienstmitarbeiter

Herr Horst Krumpen, Geschäftsführer

Herr Hannes Naumann, Bürgerschaftsmitglied

Herr Jens-Holger Schneider, Mitglied des Landtages M-V

Frau Britta Fust, Bürgerschaftsmitglied

Unternehmen, mit denen zum 31.12.2023 ein Beteiligungsverhältnis besteht

Firma:	Stadtwerke Wismar GmbH
Sitz:	Wismar
Beteiligungsquote:	51 %
Eigenkapital zum 31.12.2022:	44.659.891,24 € (VJ 41.521.537,46 €)
Jahresergebnis 2022:	4.638.362,75 € (VJ 3.115.554,30 €)

Firma:	„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH
Sitz:	Rostock
Beteiligungsquote:	5,6 %
Eigenkapital zum 31.12.2022:	6.051.414,99 € (VJ 6.041.597,47 €)
Jahresergebnis 2022:	9.817,52 € (VJ 7.627,81 €)

Nach Beschluss durch die Bürgerschaft wurden die Geschäftsanteile der HWI an die KKMV verkauft. Gemäß Notarvertrag wurde der wirtschaftliche Übergang der Geschäftsanteile auf den 01.01.2024, 00:01 Uhr vereinbart.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Ergebnisverwendung

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 ist von dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Wismar GmbH ein Betrag von 1.500 T€ an den Haushalt der Hansestadt Wismar abzuführen. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses des EVB soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Wismar, 25. April 2024



Jan Leipholz
Betriebsleiter

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Abschreibungen, Wertberichtigungen		Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr			Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge im Jahr			
		2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2022
in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Engtelich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.336.386,00	6.087,57	0,00	1.353.579,53	1.231.804,00	36.981,03	0,00	1.268.785,03	84.794,50
	Geleistete Anzahlungen	6.602,50	4.503,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.602,50	0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342.988,50	10.591,03	0,00	1.353.579,53	1.231.804,00	36.981,03	0,00	1.268.785,03	84.794,50
II	Sachanlagen									
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.646.589,70	50.184,37	1.528.280,68	36.222.525,06	13.537.823,71	975.795,30	3.474,26	1.528.260,68	23.240.640,99
	Technische Anlagen und Maschinen	140.296.148,42	3.744.033,60	309.509,03	150.478.417,39	52.405.181,92	3.071.977,07	287.754,60	55.189.404,39	95.289.013,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.980.441,57	431.332,73	193.462,12	3.280.604,61	2.073.437,18	209.487,66	189.403,12	3.647,70	1.170.730,69
	Leistungsfahrzeuge	7.404.196,41	421.407,59	310.160,06	7.515.443,94	5.132.061,91	514.237,09	310.158,06	5.336.140,94	2.272.134,50
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.127.005,02	8.275.905,24	64.382,57	9.489.316,23	0,00	0,00	0,00	0,00	9.489.316,23
	Summe Sachanlagen	196.456.351,12	12.922.863,53	880.999,04	206.366.307,23	73.148.504,72	4.771.497,02	790.790,04	1.531.908,38	131.369.003,91
III	Finanzanlagen									
	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	0,00	0,00	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	9.622.866,51
	Beteiligungen	335.904,00	0,00	0,00	335.904,00	0,00	215.771,00	215.771,00	0,00	335.904,00
	Sonstige Ausleihungen	387.497,51	0,00	27.151,39	360.346,12	0,00	0,00	0,00	360.346,12	387.497,51
	Summe Finanzanlagen	10.346.268,02	0,00	363.053,39	9.983.212,63	0,00	215.771,00	215.771,00	0,00	9.983.212,63
	Summe Anlagevermögen	208.145.607,64	12.933.454,56	1.244.054,43	218.303.099,39	74.390.308,72	5.024.249,05	1.006.561,04	1.531.908,38	141.437.011,04
										133.765.298,92

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

Forderungsübersicht

zum

31. Dezember 2023

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertbericht gungen
	31.12.2023	31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370	376	71
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	361	314	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	9	62	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.191	759	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.191	759	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-
Forderungen gegen die Gemeinde	358	1.168	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	358	1.168	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	595	380	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	595	380	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	2.514	2.683	71

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

Verbindlichkeitenübersicht

zum

31. Dezember 2023

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2023	31.12.2022	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.774	43.731	-	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.314	2.075	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	8.399	8.453	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	31.061	33.203	-	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.283	1.276	-	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.283	1.276	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	295	-	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4	295	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	7.707	90	-	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7.707	90	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-	
sonstige Verbindlichkeiten	18	22	-	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	18	22	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	-	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	-	
Summe	50.786	45.414	-	

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb**

Lagebericht

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

I Rahmenbedingungen und Grundlagen

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar i. S. d. § 1 Abs. 1 EigVO M-V. Die Aufgabenfelder des EVB umfassen im Bereich Stadtreinigung (SR) die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes sowie die Grünflächenunterhaltung, im Bereich Stadtentwässerung (SEW) die Abwasserreinigung und -entsorgung sowie die Kanal- und Straßeninstandhaltung und im Bereich Stadtverkehr (SV) die Parkraumbewirtschaftung sowie die Verkehrsraumbewirtschaftung (Straßenbeleuchtung, Beschilderung, etc.). Das Stadtgebiet erstreckt sich auf ca. 42 km². Zum 31.12.2023 wurden 44.268 Einwohner gezählt, die ihren Haupt- bzw. Nebenwohnsitz in der Hansestadt Wismar haben.

II Geschäftsverlauf

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2023 wurde weiterhin merklich durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine belastet. Auf die Geschäftsfelder des EVB wirkten sich insbesondere die Preisentwicklungen für Energie und Rohstoffe, Materialknappheit sowie personell bedingte Kapazitätsengpässe bei Fachfirmen aus. Probleme in den Lieferketten führten auch im Jahr 2023 neben der Verteuerung zu zeitlichen Verlängerungen in der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen.

Trotz abnehmender Inflationsdynamik stiegen die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 5,9 Prozent. Das ist die zweithöchste Teuerungsrate seit der deutschen Wiedervereinigung. Nur im Jahr 2022 war seitdem die Inflationsrate mit durchschnittlich 6,9 Prozent höher.

Durch die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete waren die Auswirkungen allerdings etwas günstiger, als noch im Vorjahr befürchtet wurde. Durch die beschlossenen Strom- und Energiepreiskontrollen konnten die Belastungen aufgrund gestiegener Energiepreise abgefedert werden. Ebenso wirkte bei unseren hoheitlich zu erbringenden Aufgaben die temporäre Mehrwertsteuersenkung für Gas von 19 Prozent auf 7 Prozent zu einer Eindämmung der erwarteten Kostenerhöhung. Auch die Preise für

Kraftstoffe lagen im Jahr 2023 niedriger als im Vorjahr; dennoch war 2023 das bisher zweit-teuerste Tankjahr.

Ab dem Jahr 2022 kam es zu einer Wende auf dem Kapitalmarkt. Aufgrund der hohen Inflation hob die Europäische Zentralbank wieder den Leitzins an. Parallel dazu erhöhten sich die Verzinsungen am Kapitalmarkt deutlich.

Im Jahr 2023 handelten die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen einen neuen Tarifvertrag aus. Dieser hat eine Laufzeit von 24 Monaten – vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024. Hierin wurde die von der Bundesregierung empfohlene Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie aufgenommen. Einmalig erhielten die Beschäftigten nach diesem Beschluss im Juni 2023 1.240 €, anschließend vom Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 220 €. Zum 01.03.2024 wird das Tabellenentgelt zunächst um einen Sockelbetrag von 200,00 € erhöht, das angepasste Entgelt dann um 5,5 % (mindestens jedoch um 340 €).

Eine wesentliche Aufgabe wird in den nächsten Jahren in der Umsetzung weiterer Digitalisierungsprozesse gesehen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommerns wurden hierfür im Jahr 2023 im EVB die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Erbringen Unternehmen Lieferungen bzw. Leistungen an öffentliche Auftraggeber des Landes MV sind sie verpflichtet, elektronische Rechnungen entsprechend der vorgenannten Verordnung zu stellen. Die Rechnungen müssen den Anforderungen des Datenaustauschformates XRechnung entsprechen, d. h. sie müssen in einem strukturierten elektronischen Format vorliegen, das uns eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

2. Wesentliche Entwicklungen in den Bereichen des EVB

Auf den Seiten 23 bis 27 des Lageberichtes werden Kennziffern zur Mengen- und Tarifstatistik aller Bereiche dargestellt.

2.1 Stadtreinigung

Zum Bereich Stadtreinigung (SR) des EVB gehören die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes sowie die Grünflächenunterhaltung.

Die Abfallentsorgung umfasst insbesondere die hoheitliche Entsorgung von Abfällen incl. der dafür erforderlichen Maßnahmen wie die Bereitstellung, Überlassung und

Einsammlung, das Befördern, Behandeln und Lagern von Abfällen. Des Weiteren werden in diesem Bereich die Verträge mit den Systembetreibern der Dualen Systeme betreut.

Nachdem die vorangegangenen Jahre maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst waren, kehrte im Jahr 2023 eine Normalisierung im Entsorgungsverhalten der Einwohner der HWI ein. Während der Pandemie hatte sich das Entsorgungsverhalten verändert; die Tonnage der erfassten Siedlungsabfälle inklusive der Sperrmüllabfälle stieg deutlich an. Bereits im Jahr 2022 sank die Tonnage aller erfasster Siedlungsabfälle - sowohl beim Hausmüll als auch beim Sperrmüll. Diese Tendenz wurde beibehalten. Ein weiteres Absinken der Tonnage im Jahr 2023 wird in der Abnahme der Einwohnerzahlen gegenüber 2022 gesehen. Durch die vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen lag im Jahr 2022 die Einwohnerzahl einmalig über denen der Vorjahre.

Ziel des EVB ist es, die Dienstleistungen zukunftsfähig zu erbringen. Daher werden auch im Bereich Stadtreinigung innovative Techniken getestet. Derzeit werden diesbezüglich Erfahrungen im Sonderfahrzeugbereich mit Elektroantrieben gesammelt. Grundsätzlich spielt neben der eigentlichen Funktionalität auch die Entwicklung der Batterien eine große Rolle, da hiervon die Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Reviergröße abhängen. Seit Anfang 2023 wird nach erfolgreichem Test eine elektrisch betriebene Kleinkehrmaschine im Altstadtbereich der HWI eingesetzt. Hierbei handelt es sich zunächst um ein Mietfahrzeug. Elektrisch betriebene Kehrmaschinen werden als ein Baustein bei der Bewältigung unserer Aufgaben hinsichtlich des Klima- und Immissionsschutzes gesehen. Fahrzeuge mit alternativen Antrieben verursachen weniger bis gar keine Abgase und sind oftmals leiser. Aufgrund der derzeit noch hohen Anschaffungskosten soll ein Teil der Mehrkosten durch Fördermittel gedeckt werden. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Dem EVB wurden im Jahr 2023 weitere Grünflächen und Spielplätze zur Pflege und Betreuung zugeordnet. Dazu gehören nach Fertigstellung in 2023 die attraktive Freifläche in der Claus-Jesup-Straße, der Spielplatz „Grüner Bahnhof-Lindengarten“ und die dahinter entlangführende Promenade sowie eine große Eventfläche im Bereich des Alten Hafens mit einem dazu gehörenden Spielplatz.

2.2 Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung (SEW) ist vorrangig für die schadlose Abwasserableitung, für die Abwasserreinigung (Kläranlage), für den Betrieb der sonstigen abwassertechnischen Anlagen sowie für die Verwertung des Klärschlammes verantwortlich. Auch die Kanal- und Straßeninstandhaltung gehören zu den Aufgaben des Bereiches Stadtentwässerung.

Wie in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt im Kanalnetz insbesondere in der Instandhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes. In Erfüllung der Anforderungen aus der Selbstüberwachungs-Verordnung MV wurden im Jahr 2023 ca. 14 km Kanalnetz mittels Kanal-TV untersucht und gereinigt. Als besondere Kanalbaumaßnahme ist aus dem Jahr 2023 insbesondere die Fertigstellung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenerweiterung in der Poeler Straße zu nennen. Hierfür mussten die Schmutz- und Regenwasserleitungen umverlegt und ein neues Regenrückhaltebecken geschaffen werden. Weiterhin konnte im Jahr 2023 der erste Bauabschnitt für die Anbindung des Gewerbegebietes West aktiviert werden. Mit dem neuen Werfteigentümer wurde der Weiterbau für die nächsten Jahre vereinbart. Ein weiteres großes Vorhaben der Hansestadt ist derzeit das Großgewerbegebiet Kritzowburg. Die laufende Erschließung soll zum Herbst 2024 abgeschlossen werden. Neben den eigenen Baumaßnahmen wurden uns im Jahr 2023 auch die von Erschließungsträgern fertiggestellten Kanalnetzabschnitte zur weiteren Bewirtschaftung übertragen. Nennenswert sind hier z. B. die Wohngebiete Seebad Wendorf, Klußer Damm sowie Lübsche Burg.

Für den Betrieb der Kläranlage lag der Schwerpunkt wie in den Vorjahren in der Instandhaltung und weiteren Optimierung des Anlagebetriebes. Dazu gehörte im Jahr 2023 insbesondere der Abschluss der Reinigungsarbeiten des Faulturmes sowie der mit der Reinigung des zweiten von drei Belebungsbecken. Hierbei wurden 1.034 t Klärschlamm aus den Anlagenteilen entnommen und zusätzlich entsorgt. Ziel dieser Maßnahmen ist neben der Instandhaltung der Anlagenteile auch eine Reduzierung des Energieverbrauches der Kläranlage und eine Erhöhung der Klärgasproduktion.

Klärschlammhersteller sind ab dem 01.01.2029 verpflichtet, ihren Klärschlamm einer Phosphorrückgewinnung zuzuführen, sofern er einen Phosphorgehalt von 20 Gramm oder mehr je Kilogramm Trockenmasse (g je kg TM) aufweist. In Vorbereitung auf das Jahr 2029 hatten alle Klärschlammhersteller gemäß Artikel 4 AbfKlärV im Jahr 2023 ihrer unteren Abfallbehörde einen Bericht über die hierfür geplanten und eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen. Der in unserer Anlage erzeugte Klärschlamm wies bei den durchgeführten

Probenuntersuchungen einen Phosphorgehalt von durchschnittlich 445,4 mg/kg TM aus und würde damit nach den jetzigen Regelungen nicht unter diese Verpflichtung fallen.

Der EVB lässt den Klärschlamm aktuell über ein externes Unternehmen auf landwirtschaftlichen Flächen ausbringen. Der aktuelle Entsorgungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 mit einer Option zur Verlängerung bis zum 31.12.2026. Ein Bestandteil der neuen Ausschreibung zur Klärschlammverwertung wird die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung sein.

Bereits im Dezember 2022 hat die Bürgerschaft den Austritt der HWI aus der Klärschlammkooperation MV beschlossen. Hierzu wurden im Jahr 2023 die entsprechenden Verhandlungen geführt. Die Geschäftsanteile der HWI wurden an die KKMV MV verkauft. Gemäß Notarvertrag wurde der wirtschaftliche Übergang der Geschäftsanteile auf den 01.01.2024, 00:01 Uhr vereinbart.

Die Aufgaben des Sachgebietes Straßenunterhaltung umfassen neben den Straßen auch die Brücken der HWI. Dazu werden die Straßen und Brücken regelmäßig kontrolliert. Festgestellte Schaden- und Gefahrenstellen werden dem Bauamt der HWI gemeldet und mit eigenen Beschäftigten oder beauftragten Dritten beseitigt. Zudem werden punktuelle Sanierungsmaßnahmen zur Zustandsverbesserung aus städtischen Mitteln durchgeführt.

2.3 Stadtverkehr

Die Tätigkeitsfelder des Bereiches Stadtverkehr liegen neben der Parkraumbewirtschaftung auch in der Betreuung der sich im Eigentum der HWI befindlichen Lichtsignalanlagen, der Straßenbeleuchtung und der Beschilderung. Zudem ist der EVB für die Aufbringung und Unterhaltung der Fahrbahnmarkierungen zuständig.

Im Frühjahr 2023 konnte der 2. Parkplatzteil Altstadt / Turmstraße nach einem Neubau in Betrieb genommen werden. Hierdurch erhöhte sich pünktlich zu Saisonbeginn die Anzahl der durch den EVB angebotenen bewirtschafteten Parkplätze um 112. Mit dem Ausbau des Parkplatzes wurde ein weiterer städtebaulicher Missstand beseitigt. Der Parkplatz wurde von einem bisherigen Sandparkplatz in eine befestigte Stellplatzfläche umgestaltet. Er ist günstig zur Altstadt gelegen, begrenzt den fließenden Kfz-Verkehr vom historischen Altstadtzentrum und wird sowohl von Touristen der Hansestadt als auch von den Bewohnern und Beschäftigten stark frequentiert.

Im Jahr 2023 starteten die Planungen für die Schaffung eines dynamischen Parkleitsystems für die HWI.

B Lage des Unternehmens

I Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Ergebnis in Höhe von 3.297 T€ abgeschlossen. Dieses setzt sich - wie nachfolgend dargestellt – aus den einzelnen Bereichen zusammen:

Bereich	2023		
	Erträge in €	Aufwendungen in €	Jahresergebnis in €
SR	11.083.558	10.939.667	143.891
<i>Vorjahr</i>	<i>10.658.907</i>	<i>10.057.157</i>	<i>601.750</i>
SEW	11.963.811	11.078.379	885.432
<i>Vorjahr</i>	<i>11.325.708</i>	<i>10.164.964</i>	<i>1.160.744</i>
SV	5.678.728	3.411.392	2.267.336
<i>Vorjahr</i>	<i>3.621.474</i>	<i>3.087.077</i>	<i>534.397</i>
EVB gesamt	28.726.097	25.429.438	3.296.659
<i>Vorjahr</i>	<i>25.606.089</i>	<i>23.309.198</i>	<i>2.296.891</i>

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. € gestiegen, wesentlich verursacht durch das im Jahr 2023 vereinnahmte Beteiligungsergebnis an der SWW GmbH in Höhe von 1,5 Mio. €.

Geplant war ein Ergebnis i. H. v. 2.505 T€. Die Abweichungen zum Planansatz ergeben sich insbesondere aus den Umsatzerlösen, den Personalkosten sowie aus den Materialaufwendungen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde bereits 2021 aufgestellt und von der Bürgerschaft der HWI beschlossen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine konnte zum Planungszeitraum nicht vorhergesehen werden. Auf die Geschäftsfelder des EVB wirkten sich insbesondere die Preisentwicklungen für Energie und Rohstoffe, Materialknappheit sowie personell bedingte Kapazitätsengpässe bei Fachfirmen aus. Aufgrund der beobachteten starken Erhöhung der Energiekosten wurden nach Ergänzungsbeschluss dem EVB mehr Mittel für die Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt als ursprünglich veranschlagt wurde. Dieses zeigt sich in der Überschreitung des ursprünglichen Plansatzes. Die Umsatzerlöse übersteigen mit 521 T€ den ursprünglichen Planansatz i. H. v. 24.315 T€. Aus vorgenannten Gründen erhöhte sich auch der Materialaufwand mit 609 T€ gegenüber dem Planansatz. Der Personalaufwand liegt mit 526 T€ unter dem Planansatz des Jahres 2023. Hier spiegelt sich die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt wider. Wegen fehlender Fachkräfte konnten nicht alle vakanten Stellen zeitnah wiederbesetzt werden. Auch die niedrigeren

Zinsaufwendungen liegen aufgrund zeitlich verschobener Investitionstätigkeit mit 259 T€ unter dem Planansatz und trugen dazu bei, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Ausgangslage das geplante Ergebnis um 791 T€ überschritten werden konnte.

Zu den Änderungen im Bestand, zur Leistungsfähigkeit und zum Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen wird auf Seite 23 ff. verwiesen.

Die Ergebnisentwicklung wird im Folgenden nach den Bereichen gemäß unserer Betriebsatzung dargestellt.

1. Stadtreinigung

Der Bereich Stadtreinigung erzielte im Jahr 2023 ein Ergebnis von 144 T€.

Die Finanzierung der Aufgaben der Straßenreinigung und der Abfallentsorgung geschieht überwiegend, mit Ausnahme der gewerblichen Tätigkeiten, über Gebühren, die in entsprechenden Satzungen festgelegt sind. Für die Erbringung der an den EVB übertragenen Aufgabe der Unterhaltung städtischer Grünanlagen erhält der EVB eine Kostenerstattung aus dem städtischen Haushalt.

Im Jahr 2023 wurden im Wesentlichen Erlöse durch die Abfallgebühren für Müllgroßbehälter (MGB) (4.788 T€; VJ 4.463 T€), die Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren (2.318 T€; VJ 2.257 T€), den Containerdienst (215 T€; VJ 202 T€), die Erstattungen der HWI für die Aufgabenübertragung „Pflege des öffentlichen Grüns“ (2.646 T€, VJ 2.417 T€), die Aufgabenerfüllung gemäß der Verpackungsverordnung (61 T€; VJ 60 T€) sowie durch die Vermarktung von Altpapier (222 T€; VJ 426 T€) erzielt.

Im Jahr 2023 konnte die Tonnage an Hausmüll trotz Zunahme an den zu entsorgenden Restmüllgefäßen (9.973; VJ 9.950) gegenüber dem Vorjahr um 23 t auf 7.523 t reduziert werden. Eine ähnliche Entwicklung ist auch beim Sperrmüll zu beobachten. Hier hat sich die eingesammelte Menge um weitere 652 t auf 1.890 t pro Jahr reduziert. Durch die Minderung der Abfallmengen konnten die Entsorgungskosten um 41 T€ gesenkt werden. Die vom EVB angebotenen Bio-MGB werden zunehmend genutzt, was sich insbesondere in der Anzahl der zu entsorgenden Biomüllgefäße (5.064; VJ 5.008) widerspiegelt. Es wird unsererseits eingeschätzt, dass die Bemühungen der HWI zur weiteren Abfalltrennung erfolgreich sind, so dass wir diesen Weg auch weiterhin verfolgen werden.

Aufgrund gleichgebliebener Gebührensätze bewegen sich die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren in etwa auf dem Vorjahresniveau. Abweichungen können sich im Jahresvergleich durch Straßenbauarbeiten ergeben, da während dieser Zeit die Straßenreinigung und damit die jeweilige Gebührenberechnung entfällt.

Die Kehrkilometer in der Straßenreinigung verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1.696 km auf 14.908 km. Gleichzeitig ist witterungsbedingt der notwendige Einsatz im Winterdienst gestiegen. Im Jahr 2023 hatten wir 48 Tage, an denen unsere Mitarbeiter im Winterdienst im Einsatz waren; 2022 waren es dagegen nur 42 Einsatztage. Dieses zeigt sich auch in der Kilometerleistung im Winterdienst. Im Jahr 2023 waren es 20.463 Kilometer; 1.450 Kilometer mehr als im Vorjahr. Der höhere Winterdiensteinsatz zeigt sich auch in

einem höheren Verbrauch an Streumaterial. Die Kosten stiegen hierfür um 13 T€ auf 43 T€.

Da sowohl in der Abfallentsorgung als auch in der Straßenreinigung und im Winterdienst täglich viele Kilometer gefahren werden, haben Preisänderungen im Kraftstoffbereich Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Aufgrund wieder gefallener Preise für Dieselmotorkraftstoff reduzierten sich diese Kosten im Jahr 2023 im Bereich Stadtreinigung um 79 T€ auf 386 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Der EVB ist als Vertragspartner der dualen Systeme auch für die Sammlung der Verpackungen aus Papier und Pappe im Gebiet der Hansestadt Wismar zuständig. Aufgrund der Marktlage sanken im Jahr 2023 die Erlöse aus dem Verkauf des Altpapiers um 205 T€ auf 222 T€. Lagen die Durchschnittspreise für eine Tonne Altpapier im Jahr 2022 noch bei ca. 155 € so waren diese im Jahr 2023 auf durchschnittlich knapp 42 € gefallen.

Die Personalkosten erhöhten sich im Bereich Stadtreinigung tarifbedingt um 9% auf 5.498 T€. Durch den zum Teil bestehenden Fachkräftemangels konnten nicht alle geplanten Stellen auch tatsächlich zeitnah besetzt werden, so dass die Personalkosten mit 147 T€ unter dem Planansatz blieben.

Aufgrund der gebührenrechtlichen Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 wurde für die Abfallentsorgung der Gebührenrückstellung ein Betrag i. H. v. 825 T€ und für die Straßenreinigung i. H. v. 381 T€ zugeführt.

2. Stadtentwässerung

Das Ergebnis des Bereichs Stadtentwässerung beläuft sich im Jahr 2023 auf 885 T€.

In diesem Bereich wurden vor allem Gebühren für die Abwasserentsorgung und –reinigung in Höhe von 7.888 T€ (VJ 7.671 T€) eingenommen. Die Gebührenerhöhung ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Abwassergebührensatzung zurückzuführen. Die der Berechnung zugrunde liegende Abwassermenge ist in etwa gleich hoch geblieben und liegt mit nur 21 Tm³ (ca. 0,2%) unter der der Vorjahresmenge.

Die Abwasseranlage der HWI wird von dem Zweckverband Wismar auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit genutzt. Für die Übernahme, Weiterleitung und Reinigung von Schmutzwasser des Zweckverbandes wird an diesen ein Entgelt berechnet. Der Entgeltsatz wurde auf Grundlage einer beschlossenen Kostenkalkulation ermittelt. Die vom

Zweckverband eingeleitete Abwassermenge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,5 Tm³ auf 235.906 m³.

Die Klärschlamm Entsorgung in der HWI ist nach der im Jahr 2022 erneut erfolgten europaweiten Ausschreibung weiterhin gesichert. Die feststehenden Konditionen bewirken eine relative Konstanz bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 und könnte zweimal für jeweils ein Jahr verlängert werden.

Für die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Wismarbucht ist eine Abwasserabgabe zu zahlen. Hierfür wurde für das Jahr 2023 eine Rückstellung i. H. v. 184 T€ gebildet.

Aufgrund einer zwischen der Hansestadt Wismar und der Stadtwerke Wismar GmbH (SWW) geschlossenen Vereinbarung erfolgt die Abrechnung der Abwassergebühren gegenüber den Gebührenpflichtigen durch die SWW. Die durch die SWW vereinnahmten Abwassergebühren werden an den EVB abgeführt. Für diese Dienstleistung wird ein Entgelt gezahlt, welches sich an den der Leistungserbringung zugrundeliegenden Kosten orientiert. Im Jahr 2023 betrug dieses 125 T€.

Die Zinsaufwendungen konnten im Bereich Stadtentwässerung im Wesentlichen durch Kredittilgungen und Umschuldungen um 37 T€ auf 823 T€ gesenkt werden.

Im Bereich Stadtentwässerung wird ebenfalls der TVöD angewendet. Trotz tarifbedingter Lohnerhöhung ist der Personalaufwand des Bereiches SEW im Vorjahresvergleich um 69 T€ gesunken. Sowohl durch den krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern als auch durch die schwierige Nachbesetzung offener Stellen blieben die Personalkosten auch unter denen des Planansatzes.

Aufgrund der gebührenrechtlichen Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 wurde für die dezentrale Abwasserentsorgung eine Gebührenrückstellung i. H. v. 34,4 T€ gebildet.

3. Stadtverkehr

Der Bereich Stadtverkehr schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Gewinn von 2.267 T€ ab (VJ 534 T€). Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen in der Vereinnahmung des Beteiligungsergebnisses der SWW GmbH. Aber auch die Einnahmen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung konnten trotz stabiler Parkentgelt- und Gebührentarife durch die Erhöhung der bewirtschafteten Stellplätze um 175 T€ auf 2.156 T€ gesteigert werden.

Der Bereich Stadtverkehr erhielt auch im Jahr 2023 Erstattungen von der HWI für die Aufgabenübertragung bzgl. der Straßenbeleuchtung, der Betreuung der Lichtsignalanlagen etc. Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sind die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung stark angestiegen. Für diesen Kostenanstieg stellte die HWI im Jahr 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung, sodass sich diese Erlösposition um 277 T€ auf 1.435 T€ erhöhte.

Auch im Bereich Stadtverkehr wird der TVöD angewendet. Der Personalaufwand erhöhte sich daher tarifbedingt um 94 T€ auf 951 T€.

II Finanzlage

Die Liquidität war im Jahr 2023 in allen Bereichen des EVB durch Gebühreneinnahmen, Beiträge, Entgelte sowie Dividenden und - soweit notwendig - Kreditaufnahmen jederzeit gegeben und ist auch zukünftig gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war in den Bereichen im gesamten Jahr gegeben. Es wird diesbezüglich auf die beigefügte Finanzrechnung verwiesen.

III Vermögenslage

AKTIVA	2023	2022	PASSIVA	2023	2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	85 T€	111 T€	Eigenkapital	52.122 T€	48.825 T€
Sachanlagen	131.369 T€	123.308 T€	Sonderposten	49.080 T€	48.204 T€
Finanzanlagen	9.983 T€	10.346 T€	Rückstellungen	5.371 T€	5.636 T€
Vorräte	198 T€	171 T€	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	41.773 T€	43.731 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.515 T€	2.683 T€	Übrige Verbindlichkeiten	9.011 T€	1.683 T€
Wertpapiere	120 T€		RAP	1.572 T€	637 T€
Kasse, Bankguthaben	14.657 T€	12.091 T€			
RAP	2 T€	5 T€			
	158.929 T€	148.715 T€		158.929 T€	148.715 T€

Die Bilanzsumme des EVB erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % (10.214 T€).

Das Gesamtinvestitionsvolumen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Bereich Stadtreinigung bei 926 T€, im Bereich Stadtentwässerung bei 11.429 T€ und im Bereich Stadtverkehr bei 578 T€.

Die Investitionstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Verbesserung und Erweiterung des Kanalsystems, auf die Fertigstellung des Parkplatzes Turmstraße sowie auf Ersatzinvestitionen in Leistungsfahrzeuge (je ein Abfallsammel- und ein Straßenreinigungsfahrzeug, zwei LKW-Anhänger sowie ein Fahrzeug für die Grünflächenunterhaltung). Des Weiteren wurden auch Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelpresse, Rasenmäher, 2 Absetzmulden, 3 Abfallbehälter, 5 Abrollcontainer, Feuerlöschanlage auf

dem Abfallwirtschaftsplatz, Ausstattung der Sozialräume, Fahrradabstellplatz mit Überdachung, etc.), Hard- und Software, in Büroausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen getätigt. Zum 31.12.2023 bestanden Anlagen im Bau im Wert von 9.489 T€ (VJ 9.127 T€).

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile des Bereiches Stadtverkehr an der Stadtwerke Wismar GmbH (9.623 T€) sowie sonstige Ausleihungen (360 T€). In den sonstigen Ausleihungen werden sowohl der Anteil an der Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG als auch der Anteil an der Rücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (8.800 T€), der allgemeinen Rücklage (35.225 T€; VJ 32.928 T€) sowie den Gewinnen der Vorjahre (4.800 T€) und aus dem Jahresgewinn (3.297 T€) zusammen. Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28. September 2023 wurde das Jahresergebnis 2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mittels einer Überführungsdokumentation wurden vom EVB genutzte, jedoch der Kommune gehörende, Grundstücke entsprechend den zugewiesenen Aufgaben zugeordnet. Die Hansestadt Wismar ist Eigentümer der Grundstücke, jedoch wurden diese gemäß § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V als Betriebsvermögen in die zu führende Sonderrechnung des EVB übertragen. Die Bilanzwerte dieser Grundstücke und Bauten sind in der Allgemeinen Rücklage enthalten.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, bei der die Bilanzsumme um die Sonderposten zum Anlagevermögen gekürzt wird, ist auf 47,5 % (VJ: 48,6 %) gesunken.

Sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich für zukünftige Gebührenunterdeckungen, Personalkosten (Urlaub, Leistungsentgelt, Zuschläge und Zulagen), unterlassene Instandhaltung sowie die Abwasserabgabe gebildet. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen die Inanspruchnahme der Rückstellungen für zukünftige Gebührenunterdeckungen sowie der für unterlassene Instandhaltungen. Die sonstigen Rückstellungen des Vorjahres wurden in Höhe von 2.613 T€ verbraucht. Die Auflösungen betragen 15 T€, die Zuführungen 2.398 T€.

Im Jahr 2023 wurden Kredittilgungsleistungen von insgesamt 2.087 T€ erbracht. Der Bereich Stadtentwässerung führt zum 31.12.2023 einen Kreditbestand in Höhe von 38.111 T€, die Stadtreinigung von 786 T€ sowie der Stadtverkehr von 2.875 T€.

Der Zinssatz für die vom EVB aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten bewegt sich in einer Spanne von 0,01 % bis 4,78 %. Der durchschnittliche Zinssatz betrug im Wirtschaftsjahr 2023 2,02 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 7 T€ auf 1.283 T€.

IV Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2023 waren im Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 164 Mitarbeiter (davon 1 Auszubildender, 10 Teilzeitbeschäftigte, 2 Mitarbeiterinnen in der Altersteilzeit-Arbeitsphase und 1 Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freiphase) beschäftigt. 6 bisher Langzeitarbeitslose wurden zu Beginn des Jahres 2019 nach dem Teilhabe-Chancen-Gesetz befristet eingestellt. Ziel ist es, sie an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, ihre Chancen zu verbessern und ihnen zu helfen, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse aufgenommen zu werden. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für diese Stellen Zuschüsse.

	2023	2022
Mitarbeiteranzahl	164	160
Löhne und Gehälter	7.110 T€	6.658 T€
Soziale Aufwendungen	1.740 T€	1.709 T€

Der Stellenplan wurde nicht überschritten.

C Prognosebericht

Im Jahr 2024 wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten und der darauf aufbauenden Prognose ein Gewinn von ca. 2,2 Mio. € erwartet.

Bei der Prognose der Gebühreneinnahmen gehen wir aufgrund konstanter Einwohnerzahlen auch von in etwa gleichbleibenden zu entsorgenden Abwasser- und Abfallmengen aus. Mit Erholung der Wirtschaftslage werden diese Mengen auch wieder ansteigen. Bereits im Jahr 2023 wurden wegen tarifbedingter Lohnerhöhungen sowie steigender Marktpreise Gebührenerhöhungen notwendig, so dass im Wirtschaftsplan 2024 mit steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet wird.

Bei den Personalkosten wird es zu einem deutlichen Anstieg des Aufwandes kommen. Der im Jahr 2023 ausgehandelte Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen hat eine Laufzeit von 24 Monaten – vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024. Im Jahr 2023 erhielten die Beschäftigten einmalig im Juni ein Inflationsausgleichsgeld i. H. v. 1.240,00 €, anschließend monatlich 220,00 € im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Zum 01.03.2024 wird das Tabellenentgelt zunächst um einen Sockelbetrag von 200,00 € erhöht, das angepasste Entgelt dann um 5,5 % (mindestens jedoch um 340 €). Neben der tarifbedingten Erhöhung des Personalaufwandes wird sich diese Kostenposition auch durch die Einstellung neuer Mitarbeiter erhöhen. Ab dem Jahr 2024 wird dem EVB zusätzlich die Aufgabe der Grünflächenpflege des städtischen Friedhofes übertragen. Hierfür übernimmt der EVB die Friedhofsgärtner der HWI.

Nach Austritt aus der KKMV MV werden im Bereich der Abwasserentsorgung langfristige Regelungen bzgl. der Klärschlammverwertung angestrebt. Der EVB hat die Verwertung des Klärschlammes neu ausgeschrieben. Abhängig von der Zusammensetzung des Klärschlammes kann die Verwertung sowohl thermisch (Verbrennung) als auch stofflich (Verbringung auf landwirtschaftliche Flächen) vorgenommen werden. Die landwirtschaftliche Verbringung ist derzeit noch kostengünstiger. Wir konnten durch diesen Weg mit dem neuen Vertragspartner die Verwertungskosten in etwa halbieren. Der Vertrag muss spätestens in 2 Jahren neu ausgeschrieben werden.

Die konkreten Auswirkungen, die die weltweiten Konflikte nach sich ziehen werden, können bislang nicht in Gänze vorhergesehen werden. Preiserhöhungen und Lieferverzögerungen sind derzeit vor allem bei Materialien und Kraftstoffen erkennbar. Auch die Folgejahre werden noch durch die derzeit vorherrschende Energiekrise beeinflusst werden. Kostenerhöhungen werden gegebenenfalls zu Gebührenerhöhungen führen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 14.535 T€ geplant. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Bereich Stadtentwässerung in der Sanierung des Kanalnetzes – weiterhin wesentlich geprägt durch die Anbindung von Gewerbegebieten – und im Bereich Stadtreinigung im Ersatz veralteter Fahrzeuge und Geräte. Dabei ist zukünftig das „Saubere-Fahrzeuge-Gesetz“ zu beachten. Ziel ist es, dass öffentliche Straßenfahrzeuge sauberer werden. Bei Ausschreibungen und Vergaben gelten neue verbindliche Vorgaben zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung. 38,5 % der genutzten PKW und leichten Nutzfahrzeuge dürfen bis Ende 2025 nur noch maximal 50 Gramm CO₂/km bzw. ab 2026 gar kein CO₂ mehr ausstoßen. Bis Ende 2025 müssen auch 10% der betrieblich genutzten LKW mit alternativen Kraftstoffen wie Strom, Wasserstoff, Erdgas oder Biokraftstoffen betrieben werden. In Vorbereitung dessen werden derzeit unterschiedliche Nutzfahrzeuge, die unter

diese Kategorie fallen, im Arbeitsalltag getestet. Ein wichtiger Investitionsschwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Schaffung neuer IGLU-Sammelsysteme sein. Es ist geplant, pro Jahr einen unterirdischen IGLU-Standort einzurichten. Begonnen werden soll mit folgenden Standorten: Bahnhofsvorplatz/Ladestraße, Am Schilde, Rabenstraße.

Im Bereich Stadtverkehr werden zur weiteren Umsetzung des beschlossenen Parkraumkonzeptes noch weitere zusätzliche kostenpflichtige Parkieranlagen entstehen bzw. hergerichtet. Wichtiger Ansatzpunkt ist hierbei weiterhin die Erhöhung der Attraktivität der Altstadt für Touristen, indem die Parkmöglichkeiten am Altstadtrand qualitativ verbessert werden. Im Zusammenhang mit der Erschließung eines Areals zwischen der Schweriner Straße und der Bürgermeister-Haupt-Straße soll an dieser Stelle ein zusätzlicher öffentlicher Parkplatz mit etwa 120 Stellplätzen errichtet werden (Parkplatz Kuhweide). Ebenso soll eine Fläche in der Nähe des ZOB befestigt und so altstadtnah der Parkplatz „Altstadt/Bahnhof/ZOB“ errichtet werden. Weiterhin ist es vorstellbar, dass das Parkhaus „Alter Hafen“ erweitert werden könnte. Entscheidungen hierzu werden nach ausstehenden Evaluierungen getroffen. Aktuell wird an der Planung eines dynamischen Parkleitsystems gearbeitet. Dieses soll dazu beitragen, den Park-Such-Verkehr möglichst aus der Altstadt herauszuleiten und die Kunden gezielt zu den freien Stellplatzkapazitäten zu lenken.

Neben den vorgenannten Investitionen stehen auch Umbaumaßnahmen am Hauptsitz des EVB an. So ist z. B. vorgesehen, zukünftig in den Sommermonaten, statt mit einer Klimaanlage durch zusätzliche Dachdämmung und mit einer Außenverschattung die Raumtemperaturen in den Verwaltungsräumen zu senken.

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln, Krediten und ggf. aus Fördermitteln finanziert.

Die wirtschaftliche Lage des EVB wird von der Betriebsleitung insgesamt weiterhin als gut bewertet. Es gibt klar definierte Herausforderungen und Ziele für das Wirtschaftsjahr 2024. Trotz der gestiegenen Kosten möchten wir weiterhin den Bewohnern der Hansestadt Wismar unsere Dienstleistungen in guter Qualität zu günstigen Gebühren anbieten und Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern.

D Gebühren- und Beitragsentwicklung im Abwasserbereich

Die voraussichtliche Entwicklung der Abwassergebühren ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Menge Tm ³	2.750	2.800	2.850	2.880	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Mengengebühr in €/m ³	2,94	3,30	3,30	3,35	3,35	3,40	3,40	3,45	3,45	3,55
Grundgebühr T€	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

In der zugrundeliegenden Kalkulation sind die Kosten für Abschreibungen sowie für die Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Liquiditätsprobleme sind bei Realisierung der eingeschätzten Entwicklung nicht erkennbar.

Derzeit sind in Wismar die bebauten Grundstücke fast vollständig an das Kanalnetz und damit an die zentrale Abwasserreinigung der Kläranlage angeschlossen. In den kommenden 10 Jahren wird nicht im wesentlichen Umfang mit weiteren Anschlüssen bzw. Neuanschlüssen zu erschließender Grundstücke gerechnet, so dass von einem stabilen Anschlussbeitragssatz ausgegangen wird.

E Chancen- und Risikobericht

Zur nachhaltigen Sicherung der Geschäftsergebnisse ist es unser Ziel, sowohl die Chancen als auch die Risiken, die sich durch Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, frühzeitig zu erkennen und unsere Geschäftsprozesse rechtzeitig an neue Situationen anzupassen.

Das Chancenmanagement ist in die internen Prozesse des EVB integriert und wird mit dem Betriebsleiter sowie in den Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse berichten die Bereichsleiter zu potenziellen Marktchancen. Sofern das Eintreten der identifizierten konkreten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden diese in der Planung berücksichtigt.

Auf Grund der dem EVB übertragenen Aufgabenfelder liegt der größere Leistungsumfang im Bereich der sogenannten hoheitlichen Satzungsleistungen. Eine Leistungsausweitung im Wettbewerb findet hier aus rechtlichen Gründen ihre Grenze. Nichtsdestotrotz wird das Leistungsportfolio des EVB ab dem 01.01.2024 um die Grünflächenunterhaltung des

städtischen Friedhofs erweitert. Diese Aufgabe wird von der HWI zusätzlich an den EVB übertragen. Unser Ziel ist es, vorhandene Synergien zu nutzen und dadurch anfallende Gemeinkosten zu reduzieren.

Eine gemeinsame Aufgabe wird in der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung gesehen. In den letzten Jahren wurde unsererseits ein spürbarer Fachkräfterrückgang beobachtet. Ausgeschriebene Stellen sind lange Zeit unbesetzt geblieben. Es bewerben sich weniger qualifizierte Mitarbeiter. Wir werden daher in Zukunft verstärkt in Aus- und Weiterbildung investieren. Ebenso muss die Mitarbeiterbindung einen höheren Stellenwert einnehmen. Die Mitarbeiter sollen die Möglichkeit erhalten, sich im Hause beruflich weiter zu entwickeln. Mit einer angemessenen Vergütung und den Blick auf eine ausgeglichene Work-Live-Balance gewandt wollen wir die Mitarbeiter langfristig an den EVB binden.

Die Digitalisierung sehen wir zunehmend als Chance, den Kundenservice weiter zu verbessern und Prozesse effizienter zu gestalten. Ein Teil der Geschäftsprozesse kann dadurch so optimiert werden, dass vorhandene Kapazitäten besser ausgelastet und Serviceleistungen für die Bevölkerung erhöht werden können.

Risiken können den Prozess der Zielsetzung und Zielerreichung negativ beeinflussen. Mit Hilfe unseres Risikomanagementsystems wollen wir Risiken frühzeitig erkennen, um frühzeitig darauf zu reagieren bzw. mögliche Risiken weitestgehend zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird ein Risikohandbuch geführt. Die Betriebsleitung formuliert die Unternehmensziele und damit die Sichtweise auf relevante Risiken. Zusammen mit den Bereichsleitungen werden die Auswirkungen abgeschätzt sowie praktikable Steuerungsmöglichkeiten initiiert. Deren kontinuierliche Überwachung ist durch die Bereichsleitungen zu gewährleisten. Gegensteuerungsmaßnahmen können dann rechtzeitig eingeleitet werden, sofern es sich um beeinflussbare Risiken handelt. Weitere Risiken werden derzeit vorrangig gesehen:

Der Klimawandel führt zu fundamentalen Veränderungen in der Gesellschaft. Dies sehen wir unter anderem in den Lebensstilen, im Konsumverhalten, in der Energienutzung aber auch in der Stadtentwicklung. In nahezu allen Tätigkeitsfeldern sind wir gefordert, Akzente zu setzen. Mit dem Einsatz von Technik mit sauberen Antrieben können wir unseren Beitrag einbringen. Durch Lärm- und Abgasreduzierung werden die Einwohner der HWI diese Emissionssenkung bereits zeitnah spüren. Unsere Bemühungen um die stete Umrüstung des Technikparks auf alternative Energienutzung werden allerdings noch von der schwierigen Marktlage gebremst. Die angebotenen und auch wirtschaftlich umsetzbaren Ausstattungen entsprechen noch nicht unseren Erwartungen.

Durch den fortschreitenden Klimawandel, vor allem durch die abnehmenden Niederschläge und die damit einhergehende Trockenheit, als auch durch die sich immer weiter verdichtende Bebauung um urbanen Raum kann beobachtet werden, dass die Stadtbäume zunehmend leiden und häufiger absterben. Dies ist ein sich selbst verstärkender Prozess, weil z. B. die nötige CO₂-Bindung abnimmt und die durch die Pflanzen erzeugte Kühlung fehlt. Hier besteht das Risiko, die nicht gewollten klimatischen Effekte noch zu verstärken. Durch effektive Gegenmaßnahmen, wie etwa die Anpassung der Grünpflegestandards, neue Pflanz- und Bewässerungskonzepte oder auch klimafreundlicheres Bauen wollen wir diesem Trend entgegen.

Aus der im Rahmen der durch den Ukrainekrieg hervorgerufenen Energiemangellage lernend wurde im Jahr 2023 zusammen mit den Ämtern der HWI sowie dem Seehafen Wismar ein Notfallbetankungsmanagement organisiert. Ziel ist es, für alle wichtigen kommunalen Dienstleistungen die Kraftstoffbetankung über einen gewissen Zeitraum vorhalten zu können. Weiterhin wurde sowohl der Abfallwirtschaftshof als auch die Werkstatt mit Notstromaggregaten ausgestattet, um auch im Krisenfall die nötigsten Arbeiten ausführen zu können.

Die Zahl der E-Autos wird sich signifikant erhöhen. Daher ist eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen mit E-Ladesäulen erforderlich, die teilweise zu Lasten von herkömmlichen Stellplätzen geschaffen werden.

Die vermehrte Nutzung von Fahrrädern und E-Bikes sowohl durch die Einwohner der HWI als auch durch die Touristen fördert den Wunsch nach abschließbaren Unterstell- und Lademöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Zwischenladung. Perspektivisch werden diese beiden Themen sowohl bei den Angeboten in der Wismarer Altstadt als auch beim Beschäftigtenparken eine wichtige Rolle spielen. Der EVB wird sich zukünftig auch mit der Aufgabe der Errichtung von bewirtschafteten Stellplätzen für Fahrräder beschäftigen und hierfür Angebote entwickeln.

Der EVB setzt sich das Ziel, die Vorgaben aus der Abfallgesetzgebung auch in Bezug auf die Sammlung von Wertstoffen bestmöglich zu erfüllen. Daher werden wir das bestehende Wertstoffsammelsystem kontinuierlich überprüfen, um es ggf. sinnvoll zu erweitern bzw. zu optimieren. Hierzu sind frühzeitige Planungen anfallender Neuinvestitionen in die technische Ausstattung sowie die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter notwendig. Die Kreislaufwirtschaft entwickelt sich beständig weiter. Vermeidungs- und Recyclingstrategien gewinnen immer stärker an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund müssen auch die

jüngsten Gesetzesänderungen gesehen werden, in denen weitere Getrenntsammlerstrategien aufgestellt werden.

Auch die Vorgaben im Rahmen der Abwassergesetzgebung wollen wir weiterhin bestmöglich erfüllen. Ein Risiko besteht darin, dass durch den Gesetzgeber die Grenzwerte im Ablauf der Kläranlagen aus umwelttechnischer Sicht verschärft werden könnten. Für das Einleiten des vom EVB gereinigten Abwassers in die Wismarer Bucht liegt uns eine zeitlich unbefristete Genehmigung vor. Die dort benannten Grenzwerte werden eingehalten. Auf Grund zunehmender Arzneimittelrückstände, Schwermetalle und der in letzter Zeit bekanntgewordenen Mikroplastikproblematik im Abwasser wäre die Forderung einer Nachrüstung von weiteren Reinigungsstufen auf Kläranlagen möglich. Dieses würde hohe Investitionskosten nach sich ziehen. Hier strebt der Gesetzgeber die Einführung einer Herstellerverantwortung an. Damit würde das Verursacherprinzip rechtskräftig umgesetzt und Hersteller von Arzneimitteln und anderen eingetragenen Stoffen könnten verursachergerecht an der Finanzierung der Reinigungsleistungen beteiligt werden.

Die Verwertung von Klärschlamm kann derzeit sowohl thermisch (Verbrennung) als auch stofflich (Verbringung auf landwirtschaftliche Flächen) vorgenommen werden. Deutschlandweit wurde in Klärschlammverwertungsanlagen investiert, so dass für die Zukunft ein Überangebot prognostiziert wird. Wir gehen daher davon aus, dass wir für unsere zu entsorgenden Klärschlämme weiterhin Vertragspartner mit attraktiven Konditionen finden werden, so dass wir die gesetzlich geforderten Anforderungen incl. der Phosphorrückgewinnung erfüllen können.

Für notwendige Investitionen, um die Kläranlage, das Kanalnetz und die Abwasserpumpwerke in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten, werden auch in den nächsten Jahren Kreditaufnahmen notwendig werden. Es ist derzeit absehbar, dass sich die Zinssätze und damit die zu zahlenden Zinsen, die aufgrund des hohen Fremdkapitalanteils Auswirkungen auf die Abwassergebühren haben, erhöhen werden.

Alle genannten Risiken können bei Eintritt zu einer Erhöhung der Gebühren führen. Sollten – entgegen unserer Annahme – durch starke Reduzierung der Einwohnerzahlen oder durch entsprechende wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbebetriebe der Frischwasserverbrauch deutlich sinken, führt auch dieses zu einer Erhöhung der Abwassergebühr, da die Fixkosten unabhängig von der Abwassermenge entstehen.

Nach wie vor sind Risiken, die das Fortbestehen des EVB in der nächsten Zeit in Frage stellen würden, derzeit nicht erkennbar.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass der EVB insgesamt für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben gut aufgestellt ist. Mit der stetigen Verbesserung unserer Angebote und Erfüllung der an uns gestellten Aufgaben kann eine Effektivität geschaffen werden, die zu einer von uns angestrebten Gebührenstabilität beiträgt. Für eine weitere Stärkung der Umweltverantwortung bietet der EVB sowohl bei abwasser- als auch bei abfallbezogenen Umweltthemen Initiative, Unterstützung und Kooperation an und hilft, die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Zukunftsthemen wahrzunehmen. Im Hinblick auf Klimaschutz und Kostenreduzierung steht auch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik im Fokus. Diese Maßnahmen werden vom EVB bestmöglich unterstützt.

Wismar, 25. April 2024



Jan Leipholz
Betriebsleiter

Wirtschaftliche und technische Daten der Stadtreinigung

Abfall	2023	2022	2021	2020	2019
<u>Abfallmengen in t:</u>					
- Hausmüll	7.523,0	7.546,1	7.810,6	7.958,9	7.828,5
- Sperrmüll	1.889,8	2.542,0	2.655,9	2.503,1	2.180,3
- übrige Restabfälle	972,5	957,3	1.068,7	1.079,8	1.040,5
- Bioabfälle	2.833,5	2.785,3	3.183,5	3.109,9	2.741,4
- Bauschutt und Erdaushub	476,52	378,4	1.249,4	1.394,1	1.224,0
- Einwohner gesamt	44.268	45.892	44.509	44.486	44.608
<u>Gefäßbestand Anzahl:</u>					
- Restmüllgefäße	9.973	9.950	9.927	9.893	9.877
- Biomüllgefäße	5.064	5.008	4.918	4.799	4.686
- Papiermüllgefäße	5.662	5.599	5.494	5.354	5.222
- Anzahl Sperrmüllaufträge	4.248	4.242	4.561	4.745	4.807

Gebührensätze für die Abfallbeseitigung:

Liter	Grundgebühr €	Entleerungsgebühr bei 14- täglicher Entleerung €	Entleerungsgebühr bei wöchentlicher Entlee- rung €
60	46,00	67,34	134,68
80	46,00	89,96	179,92
120	60,00	134,94	269,88
240	90,00	269,62	539,24
1100	450,00	1.236,04	2.472,08
Abfallsack	5,40		
Kompostsack	4,00		
Biotonne	47,00		

Gebührensätze für die Straßenreinigung:

Reinigungsstufe	€/m Frontlänge - jährlich
Reinigungsstufe 0	27,29
Reinigungsstufe 1	25,50
Reinigungsstufe 2	13,36
Reinigungsstufe 3	7,34
Reinigungsstufe 4	4,24
Reinigungsstufe 5	3,51

Wirtschaftliche und technische Daten der Abwasserentsorgung

Abwasserbehandlungsanlage	Kapazität in EGW	Auslastungsgrad in % 2023	Auslastungsgrad in % 2022	Auslastungsgrad in % 2021	Auslastungsgrad in % 2020	Auslastungsgrad in % 2019
mechanisch-biologische Kläranlage	100.000	74	89	82	76	84

		2023	2022	2021	2020	2019
Kleinkläranlagen	Anzahl	31	30	38	39	39
abflusslose Gruben	Anzahl	10	10	13	4	4

		2023	2022	2021	2020	2019
Einwohner gesamt	Anzahl	44.268	45.892	44.509	44.486	44.608
entsorgte Grundstücke	%	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	32	30	30	30
Regenüberlaufwerke	Anzahl	---	---	---	---	---
Verbindungssammler	in km	351,73	344,24	339,19	334,98	334,34
Sammler in Ortslage	in km	351,7	344,24	339,19	334,98	334,348
Hausanschlüsse	Anzahl	15.921	15.900	15.840	15.780	15.746
Abwassermenge - abgerechnet SWW	m ³	2.765.074	2.786.199	2.905.407	2.856.898	2.869.435
Abwassermenge – abgerechnet ZV	m ³	235.906	236.451	232.273	242.797	237.359
entsorgte Fläche	km ²	41,74	41,74	41,74	41,74	41,74

Wirtschaftliche und technische Daten des Stadtverkehrs

a) hoheitlich: im Rahmen der Straßenverkehrsordnung bzw. unentgeltlich

Anzahl der Stellflächen:	31.12.2023	31.12.2022
Zone 1	290	292
Zone 2	324	327
Zone 3	49	49
Zone 4 (4 Parkplätze)	508	505
gesamt	1.171	1.173

Tarife		€
Zone 1		
je angefangene 20 min.	0,50	0,50
Zone 2		
je angefangene 30 min.	0,50	0,50
Zone 3		
je angefangene 30 min.	0,50	0,50
Zone 4		
unentgeltlich	0,00	0,00

b) gewerblich: entgeltlich außerhalb öffentlicher Straßen

Anzahl der Stellflächen:	31.12.2023	31.12.2022
Zone 1		
Zone 2 (TG Papenstraße)	80	80
Zone 3 (9 Parkplätze)	1.120	1.008
Parkhaus Altstadt-Hafen	211	211
gesamt	1.411	1.299

Tarife (zzgl. 19 % USt)		€
Parkhaus Altstadt-Hafen (Sommer / Winter)*		
Tagestarif (Sommer / Winter):		
je angefangene Std. (abgerechnet im 20 min Takt ab 15.03.2019)	0,42 / 0,42	0,42 / 0,42
Tageshöchstbetrag	6,72 / 4,20	6,72 / 4,20
Nachttarif (pauschal):	1,68	1,68
Tagesparker je 24 Std.	8,40 / 5,88	8,40 / 5,88
Tiefgarage Papenstraße		
Tagestarif:		
je angefangene Std.	1,26	1,26
Tageshöchstbetrag	8,40	8,40
Nachttarif (pauschal):	1,68	1,68
Tagesparker je 24 Std.	10,08	10,08
Zone 3 (Sommer / Winter)* / **		
Guten-Morgen-Ticket (Verkauf von 4-9 Uhr)	0,84	0,84
je angefangene 30 min.	0,42 / 0,42	0,42 / 0,42
Tageshöchstbetrag (24 Std.)	3,36 / 0,84	3,36 / 0,84
Mehrtagesticket pro 24 Std.	3,36 / 0,84	3,36 / 0,84

*) Sommer 15.03.-31.10. / Winter 01.11.-14.03.

***) Guten-Morgen-Ticket (15.03.-31.10.) nur für die PP Altstadt/Bahnhof/ZOB P1, Bahnhof und Stockholmer Straße, Parkplatz „Westhafen/Ostkai“ zusätzl. Wochenkarte: 17,24 €, Bewirtschaftung vom 15.03.-31.10.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, Bereichsrechnungen und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Eigenbetriebsausschuss und die Bürgerschaft sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bremen, 14. Mai 2024



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Dieter Göken)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)


(Carolin Göken)
Wirtschaftsprüferin

(qualifiziert
elektronisch signiert)